

G-Regeln	2G	2G+	3G
Welcher Nachweis muss wo und wann mitgeführt und bei Kontrollen an der Universität des Saarlandes vorgezeigt werden?	geimpft oder genesen	geimpft oder genesen und getestet* Ausnahme: Wer eine Boosterimpfung vorweisen kann oder unter die folgenden Kriterien fällt, benötigt keinen Testnachweis: Schaubild	geimpft, genesen oder getestet*
Beim Betreten der Standorte der Universität			X
Präsenzlehrveranstaltungen (ohne die folgenden Ausnahmen)	X		
<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzprüfungen • Praxisformate (v.a. Labor- und Werkstattpraktika, praktischer Unterricht, Tafelübungen) • Bibliotheken 			X
Mensa und Cafés (außer im To-Go-Bereich, dort 3G)		X	
Bürobetrieb (an Uni-Standorten)			X
Hochschulsport (Indoortraining) und andere Serviceangebote außerhalb von Lehre und Arbeit an der Universität		X	
Hochschulsport (Outdoor-Kurse)	X		
Veranstaltungen außerhalb der Lehre: Berufliche Termine			X
Veranstaltungen außerhalb der Lehre: z.B. Vorträge für Externe, Feiern, Verkaufsstände u.Ä.		X	
* Ein Negativtest ist maximal für 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) gültig. Ausnahmen siehe Landesverordnung .			